



Amt der Vorarlberger Landesregierung

Zahl: Vc – 29.00 -

An das
Amt der Vorarlberger Landesregierung
Abteilung Vc - Forstwesen
Landhaus
Römerstraße 15
6901 Bregenz

Vorarlberger Waldfonds

- Förderungsantrag
- Förderungsanmeldung
- Förderungsabrechnung zu Zahl:
Vc - _____

Antragsteller: _____
 zH: _____
 Adresse: _____
 PLZ/Ort: _____
 Telefon: _____

Angaben zum Waldort:
 Waldregion: _____
 Einsatzgebiet: _____
 Gemeinde: _____

Der Antragsteller ist vorsteuerabzugsberechtigt: Ja / Nein (x – zutreffendes ankreuzen)

Auszahlung an das Bankinstitut: _____

Bankleitzahl: _____ Konto-Nr.: _____

Eigenbestätigung: Mit der Unterzeichnung des Förderungsantrages bestätigt der Förderungswerber, dass das gegenständliche Konto ein legitimiertes Konto* des Förderungswerbers ist.

*) Beim legitimierten Konto ist dessen Inhaber der Bank bekannt! (Girokonto oder legitimiertes Sparbuch, jedenfalls kein anonymes Sparbuch)

1.I Schadholzaufarbeitung . . .	<input type="checkbox"/>
bzw. (x – zutreffendes ankreuzen)	
1.I Nutzung im Objektschutzwald . . .	<input type="checkbox"/>

d ...mittels Hubschrauberbringung	fm Schadh Holz

Nähere Angabe zur Schadholzaufarbeitung:

Schadensereignis:	
-------------------	--

a ...mittels händischer oder maschineller Bodenlieferung	30 - 100 m	fm
	über 100 m	fm

1.II Seilkranbringung im Schutzwald	fm	Seillänge lfm

b ...mittels Pferderückung			
bis 100 m	fm	200 bis 300 m	fm
100 bis 200 m	fm	über 300 m	fm

c ...mittels Seilkranbringung	fm	Seillänge lfm

Bei Ziffer 1.I c und 1.II:
Die Gesamtholzmenge aller Beteiligten beträgt:

	fm
--	----

2. Aufarbeitung von Schadholz, das im Wald liegen bleibt			fm
--	--	--	----

3. Querfällen von Holz zur Hangstabilisierung		Anzahl	Betrag
Holz	fm		
Material			
Arbeit	Std.		

4. Begehungssteig(e)			lfm
----------------------	--	--	-----

5. Verbisskontrollflächen	Stk.		
Material			
Arbeit	Std.		

6. Biotopverbessernde Maßnahmen		Anzahl	Betrag
Pflanzen	Stk.		
Saatgut	kg		
Material			
Arbeit	Std.		

7/8 Zäune gegen Weidevieh		Anzahl	Betrag
Länge	lfm		
Material			
Arbeit	Std.		

10. Pferdeeinsatz			
Pferde	Stk.		
gerückte Holzmenge	fm		

11. Pferderückung			
unter 100 m	fm		
100 - 200 m	fm		
200 - 300 m	fm		
über 300 m	fm		

12. Biologische Forstschutzmaßnahmen		Anzahl	Betrag
12.1 Ameisenschutzgitter	Stk.		
Material			
Arbeit	Std.		
12.2 Nistkästen	Stk.		
Material			
Arbeit	Std.		

13. Voranbau und Wiederaufforstung nach Immissionsschäden und Borkenkäferbefall		Anzahl	Betrag
Flächenausmaß	ar		
Pflanzen	Stk.		
Material			
Arbeit	Std.		

14. Begründung von Schutzwald		Anzahl	Betrag
Flächenausmaß	ar		
Pflanzen	Stk.		
Material			
Arbeit	Std.		

15. Demonstrationsaufforstungen		Anzahl	Betrag
Flächenausmaß	ar		
Pflanzen	Stk.		
Transport			

16. Forstpfleßmaßnahmen		Nadelholz	Laubholz
bis 1,5 m Höhe	ar		
1,5 - 10 m Höhe	ar		
über 10 m Höhe	ar		

17. Schlepperwege		Anzahl	Betrag
Baukosten	lfm		

18. Ausbildung von Lehrlingen	
Name	Lohnkosten

19. Beschäftigung von Ferialarbeitern oder arbeitslosen Jugendlichen	
Anzahl	Lohnkosten

20. Fangbäume	Stk.
---------------	------

Nicht ausbezahlt werden Förderungsbeiträge von weniger als Euro 80,- bei Maßnahmen gem. Punkt 1.1 und weniger als Euro 100,- bei allen übrigen Maßnahmen.

Verpflichtungserklärung des Förderungswerbers:

Mit der Unterzeichnung des Antragsformulars stimmt der Förderungswerber zu, dass

1. die Organe des Landes berechtigt sind, zwecks Beurteilung der Förderungsansuchen und zur Überprüfung der widmungsgemäßen Verwendung der Förderungsmittel jederzeit Grundstücke und im Falle des Förderungspunktes 10. die Stallungen der Förderungswerber zu betreten, in den Förderungsanlass betreffende Geschäftsstücke Einsicht zu nehmen und die notwendigen Auskünfte zu verlangen.
2. die Organe des Landes berechtigt sind, die Angaben des Förderungswerbers zur Eigenbestätigung der Kontolegitimation, beim Bankinstitut zu überprüfen.
3. der Förderungswerber der für die Gewährung der Förderung zuständigen Abteilung oder Dienststelle über die Ausführung des Vorhabens zu berichten sowie den schriftlichen Verwendungsnachweis der Förderung mit Originalrechnungen samt den Originalzahlungsnachweisen und einen Gesamtfinanzierungsnachweis über das geförderte Vorhaben zu übermitteln hat,
4. der Förderungswerber künftige Förderungsansuchen zum gleichen Vorhaben bei anderen Rechtsträgern oder Dienststellen der für die Gewährung der Förderung zuständigen Abteilung oder Dienststelle gleichzeitig mit der Antragstellung mitzuteilen hat,
5. die Förderungszusage ihre Wirksamkeit verliert und Geldzuwendungen zurückzuzahlen oder sonst gewährte Förderungen zurückzuerstatten sind, wenn
 - die Förderung auf Grund unrichtiger oder unvollständiger Angaben des Förderungswerbers erlangt wurde, oder
 - die Förderung widmungswidrig verwendet wird, oder
 - Überprüfungen durch Organe des Landes verweigert oder behindert werden, oder
 - über das Vermögen des Förderungswerbers ein Insolvenzverfahren eröffnet bzw. mangels Deckung abgewiesen wurde, oder
 - die vorgeschriebenen Bedingungen und Auflagen aus Verschulden des Förderungswerbers nicht erfüllt werden,
6. Geldzuwendungen, die gemäß Pkt. 5. zurückzuzahlen sind, vom Tage der Auszahlung an bis zur gänzlichen Rückzahlung mindestens mit dem für diesen Zeitraum jeweils geltenden Referenzzinssatz gemäß Art. I § 1 Abs. (2) des 1. Euro-Justiz-Begleitgesetzes, BGBl.Nr. 125/1998, kontokorrentmäßig zu verzinsen sind.
7. bei Förderungsgewährung im Falle des § 4 Abs. 4 die Begehungssteige, ab Erhalt der Förderung, über 15 Jahre und im Falle des § 4 Abs. 7 und Abs. 8 die Zäune über zumindest zehn Jahre, ab Erhalt der Förderung, zu erhalten sind.

Ort, Datum

Unterschrift des Förderungswerbers

Bestätigung durch den Waldaufseher:

Zur Förderung beantragte Maßnahmen:

Anmerkung:

Der Waldaufseher bestätigt die Richtigkeit der im Förderungsansuchen gemachten Angaben. Die Abrechnungen wurden auf sachliche und rechnerische Richtigkeit überprüft.

Ort, Datum

Unterschrift des Waldaufsehers